

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.04.2019
Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 19:34 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Bokern

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Christian Fahling

Frau Silvia Klee

Herr Eckhard Knospe

Herr Walter Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Thomas Schlarmann

Herr Walter Sieveke

Frau Henrike Theilen

Herr Michael Zobel

bis TOP 10.

Vertretung für Herrn Reinhard Mertineit

Vertretung für Herrn Stephan Blömer

bis TOP 9.

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Göttke-Krogmann

Verwaltung

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Reinhard Mertineit

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 12.03.2019
3. Bebauungsplan Nr. 180 für den Bereich zwischen „Josefstraße und Zur Freilichtbühne“
 - a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB vorgetragenen Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
 Vorlage: 61/012/2019
4. Bebauungsplan Nr. 76 - 9. Änderung für den Bereich "Wicheler Flur/Meistermannsweg"; a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB vorgetragenen Anregungen, b) Erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 61/001/2019
5. Grunderneuerung und Neubau von fünf Haltestellen
Vorlage: 66/005/2019
6. Zuwegung und Parkplätze Sportplatz Amasyaspor und Sporthalle Blau-Weiß Lohne
Vorlage: 66/006/2019
7. Markierung von Haltelinien auf Radwegen
Vorlage: 60/015/2019
8. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Aufstellung von sog. "Trixi-Spiegeln" an gefährlichen Straßenkreuzungen
Vorlage: 6/005/2019
9. Antrag der Ratsgruppe LOHNER - DIE LINKE auf Kartierungen von Genossenschaftswegen in Lohne
Vorlage: 6/006/2019
10. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Prüfung von Gebäuden zur Nutzung von "On-Top-Etagen"
Vorlage: 6/007/2019
11. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Mitteilung des aktuellen Zustandes der Lohner Waldgebiete
Vorlage: 6/008/2019
12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung - Anbau einer Remise, Zerhusener Straße 22
Vorlage: 65/020/2019
13. Mitteilungen und Anfragen
- 13.1. Sanierung der Gertrudenstraße - Anfrage der SPD - Stadtratsfraktion

- 13.2. Anlegung eines Parkplatzes Meyerhofstraße 8 - Anfrage der SPD - Stadtratsfraktion
- 13.3. LSA Bergweg/Im Heidewinkel - Anfrage der SPD - Stadtratsfraktion
- 13.4. Alternative Wohnformen/Rahmenplan Wohnbauentwicklung Innenstadt - Anfrage der SPD - Stadtratsfraktion
- 13.5. Anpflanzungen Bergweg Ortseingangs
- 13.6. Efeubefall an Bäumen
- 13.7. Fahrradbügel an Sporthallen
- 13.8. Wohnmobilstellplatz Lohneum
- 13.9. Straßenbenennung "Neil-Armstrong-Straße"

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Bokern eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 28.03.2019 eingeladen wurden. Die Tagesordnung wurde öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt und die Tagesordnung angenommen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 12.03.2019

Das Protokoll wurde ohne Anmerkungen genehmigt.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 3

**3. Bebauungsplan Nr. 180 für den Bereich zwischen „Josefstraße und Zur Freilichtbühne“
 a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB vorgetragenen Anregungen
 b) Satzungsbeschluss
 Vorlage: 61/012/2019**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 180 für den Bereich zwischen „Josefstraße und Zur Freilichtbühne“ sowie die Begründung vom 02.02.2019 bis zum 15.03.2019 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt waren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Landkreis Vechta vom 14.03.2019**Städtebau**

Die Textliche Festsetzung Nr. 3 wird aufgegeben. Inhaltlich spiegelt der Aspekt sich in den Örtlichen Bauvorschriften wieder.

Umweltschützende Belange

Das Plangebiet ist durch die vorhandene Bebauung, die zugehörigen Nebenanlagen und Ziergärten geprägt. Die im Norden angrenzenden Grünflächen des Stadtparks werden nicht überplant. Es liegen keine Hinweise auf das Vorkommen gefährdeter oder besonders ge-

geschützter Pflanzenarten oder Lebensraumtypen vor. Im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 180 liegen, wie im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 139, kaum Altbaumbestände vor. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Aussagen des Faunistischen Gutachtens aus dem Jahr 2011 weiterhin Bestand haben und auch für den vorliegenden Geltungsbereich herangezogen werden können.

Im Übrigen handelt es sich um einen bereits weitgehend bebauten Bereich, so dass keine neue Konfliktsituation auftritt.

Bauherren sind bereits jetzt verpflichtet, die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, insbesondere zum Artenschutz, zu beachten.

Immissionsschutz

Von der Brinkstraße bis zur Von-Galen-Schule gilt seit Anfang des Jahres 2018 eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. In den umliegenden Siedlungsbereichen wurden ebenfalls 30er-Zonen eingerichtet.

Aufgrund der ähnlichen Bedingungen im südlich an die Josefstraße angrenzenden Bereich und aufgrund der Entfernung von mindestens 149 m des vorliegenden Geltungsbereiches von der Landesstraße 846 (Bergweg) wird davon ausgegangen, dass der östliche Bereich des Plangebiets sich innerhalb der Lärmpegelbereiche I und II befindet. Der auf dem Bergweg verursachte Verkehrslärm wird außerdem von vorhandenen Gebäudestrukturen am Bergweg (Bekleidungsgeschäft) und durch den Bereich der Freilichtbühne gemindert. Aber auch die anderen Bereiche profitieren von der vorhandenen Bebauung (Abschirmung) zwischen dem Plangebiet und den Straßen Brinkstraße und Bergweg. Daher sind im Geltungsbereich unzulässige Verkehrsimmissionen nicht zu erwarten.

Bei neu hinzukommenden Wohnhäusern wird allein schon durch die vorgeschriebene Wärmeschutzverglasung der Lärmpegel innerhalb des Gebäudes reduziert.

Es wird davon abgesehen, eine Überprüfung der derzeitigen Situation vorzunehmen.

Die Freilichtbühne Lohne ist bereits seit den 30er Jahren in Lohne verankert. Sie stellt einen wichtigen Bestandteil des Lohner Kulturprogrammes dar und erhält großen Rückhalt bei der Bevölkerung. Dies zeigen die rund 20.000 Besucher pro Jahr.

Die Freilichtbühne Lohne e.V. hat durch geeignete Maßnahmen, wie Erneuerung der Beschallungstechnik oder Vorverlegung der Spielzeiten in der Vergangenheit die Lärmimmissionen reduziert.

Die Freilichtbühne gehört zu den Einrichtungen i. S. des § 3 Abs. 5 Nr. 1 oder 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Abweichend zu Nr. 7.2 TA Lärm ist entsprechend der 18. BImSchV die Anzahl der Tage oder Nächte, an denen die Richtwerte für „seltene Ereignisse“ herangezogen werden können, auf maximal 18 begrenzt. Der aktuelle Spielplan weist 13 Abendvorstellungen aus.

Hinweis

Der Hinweis zur Installation eines U-Hydranten wird zur Kenntnis genommen. Mit der Feuerwehr wird die Notwendigkeit der Installation geklärt.

Telekom Deutschland GmbH vom 13.03.2019

Der Hinweis der Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen von nachfolgenden Baumaßnahmen berücksichtigt werden.

OOWV vom 12.03.2019

Die Hinweise zur Löschwasservorhaltung sowie zur Einhaltung der geltenden Richtlinien werden zur Kenntnis genommen. Mit der Feuerwehr wird die Notwendigkeit eines zusätzlichen Hydranten angesichts der Löschwasserentnahmemöglichkeit aus den Regenrückhaltebecken geklärt.

EWE Netz GmbH vom 05.02.2019

Der Hinweis zu den vorhandenen Versorgungsleitungen wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen von nachfolgenden Baumaßnahmen berücksichtigt werden.

In der Aussprache wandte sich ein Ausschussmitglied gegen eine Nachverdichtung in diesem Bereich da diese dazu führe, dass Kulturfolger weiter verdrängt würden. Nach seiner Auffassung sei es auch erforderlich, eine Artenschutzprüfung durchzuführen.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass zum heutigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit gesehen werde, ein Schallgutachten zu erstellen.

Beschlussempfehlung:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 180 für den Bereich zwischen „Josefstraße und Zur Freilichtbühne“ sowie die Begründung hierzu wird als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 2

4.	Bebauungsplan Nr. 76 - 9. Änderung für den Bereich "Wicheler Flur/Meistermannsweg"; a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB vorgetragenen Anregungen, b) Erneute öffentliche Auslegung Vorlage: 61/001/2019
-----------	--

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 – 9. Änderung für den Bereich „Wicheler Flur/Meistermannsweg“ sowie die Begründung vom 12.06.2018 bis zum 31.07.2018 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt waren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Landkreis Vechta vom 27.07.2018**Umweltschützende Belange:**

Die Hinweise zu den umweltschützenden Belangen werden zur Kenntnis genommen.

Die im Norden des Bebauungsplanes Nr. 76 festgesetzte Fläche zum Anpflanzen und die festgesetzte Waldfläche nördlich des Meistermannsweges sollen nicht geändert bzw. überplant werden. Die Planzeichnung wird angepasst.

Im Osten des Änderungsbereiches wird die Anpflanzfläche bestehen bleiben, allerdings wird sie auf eine Breite von 4 m reduziert. Die Begründung wird um eine nähere Erklärung der Umsetzung ergänzt.

Dem Hinweis, dass auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen der Baugrenze und den Anpflanzflächen Garagen und Nebenanlagen in Form von Gebäuden gem. §§ 12 und 14 BauNVO und jegliche Versiegelung, Aufschüttung oder Abgrabung unzulässig sein sollten wird nicht gefolgt, da es sich bei der vorliegenden Planung um eine Nachverdichtungsplanung handelt und somit eine bessere Ausnutzung der Grundstücke ein wesentliches Ziel dieses Bebauungsplanes ist. Diese Festsetzung ist nicht erforderlich, weil eine heranrückende kleinteilige Bebauung für neuanzulegende Anpflanzflächen unproblematisch ist.

Der Hinweis zum Artenschutz wird übernommen. Die Planunterlagen (3. Hinweis, Abs. 2, nach Satz 2) werden ergänzt.

Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises wurde ein Bodengutachten zur Gefährdungsabschätzung für die geplante Wohnbebauung erstellt. Dabei ist mit Hilfe von Bohrungen untersucht worden, wo die Altablagerungsgrenze verläuft. Dabei ist festzuhalten, dass die Altablagerungen sich auf nordwestliche Teilbereiche des Flurstücks 170/9 und westliche Teilbereiche des Flurstücks 170/11 erstrecken.

In der Planzeichnung ist diese Grenze inklusive eines 15 m breiten Sicherheitsabstandes entsprechend festgesetzt.

Die Ergebnisse werden sowohl in die Planzeichnung als auch in die Begründung eingearbeitet.

Die Planunterlagen und die Begründung werden gemäß des Hinweises zur Wasserwirtschaft geändert.

Beschlussvorschlag:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 76 – 9. Änderung für den Bereich „Wicheler Flur/Meistermannsweg“ wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

5. Grunderneuerung und Neubau von fünf Haltestellen

Vorlage: 66/005/2019

Die Verwaltung erläuterte, dass im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ein Antrag bei der LNVG (Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen) auf Förderung zur Grunderneuerung und Neubau von folgenden fünf Haltestellen im Stadtgebiet von Lohne gestellt wurde:

- Haltestelle „Landwehr“ an der Brinkstraße stadteinwärts (Umbau)
- Haltestelle „Landwehr“ an der Brinkstraße stadtauswärts (Umbau)
- Haltestelle „Rießel/Dorfhaus“ stadteinwärts (Umbau)
- Haltestelle „Hamburg“ stadteinwärts (Neubau)
- Haltestelle „Hamburg“ stadtauswärts (Neubau)

Die ersten drei Haltestellen werden in ihrer jetzigen Lage nicht verändert. Es erfolgt ein barrierefreier Umbau mit Busborden und taktilem Blindenleitsystem. Die Haltestelle „Hamburg“ wird barrierefrei neu gebaut.

Alle fünf Haltestellen erhalten neue Buswartehäuser und Fahrradständer.

Es ist geplant, die Haltestelle „Hamburg“ um ca. 60 m stadteinwärts zu verlegen. Die neue Lage der Haltestelle soll auf die gegenüberliegende Seite der Einmündung der Straße „In der Bergmark“ verlegt werden, auf der sich auch eine Fußgängerampel befindet. Die neue Haltestelle soll als Haltestellenkap gebaut werden. Haltestellenkaps ermöglichen den Linienbussen ein gerades und präzises Anfahren an den Bord. Sie erfordern zudem eine geringe Länge.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen wurden auf 203.000,00 € geschätzt. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 15.03.2019 wurde der Stadt Lohne ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von insgesamt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt.

Als zuwendungsfähig wurden 203.000,00 € anerkannt. Die Zuwendung beträgt somit 152.250,00 €. Der Restbetrag in Höhe von 50.750,00 € wird zu 50 % voraussichtlich vom Landkreis Vechta gefördert. Ein Antrag hierfür wurde beim Landkreis Vechta gestellt.

Laut Bescheid vom LNVG ist der Verwendungsnachweis bis zum 30.06.2019 beim LNVG einzureichen. Das Vergabeverfahren muss bis dahin abgeschlossen sein.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 vorhanden.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass die Busspur der Haltestelle „Rießel/Dorfhaus“ an der Dinklager Straße ausreichend lang sei und weiter genutzt werden soll.

Weiter wurde erläutert, dass der Einbau von Schutzgittern nicht gefördert werde. Die LNVG teilte dazu mit, dass Schutzgitter durch Zweckentfremdung (Klettern auf dem Gitter/vor dem Gitter warten) zu mehr Unsicherheit führen würden. Der Einbau von Schutzgittern sei sinnvoll, wenn eine Aufsichtsperson, z. B. vor Schulen, vorhanden sei.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Grunderneuerung bzw. Neubau von fünf Haltestellen wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

6. Zuwegung und Parkplätze Sportplatz Amasyaspor und Sporthalle Blau-Weiß Lohne Vorlage: 66/006/2019

Seit längerem besteht der Wunsch der beiden Sportvereine, die Zufahrtsituation zum Sportplatz Amasyaspor und der Sporthalle Blau-Weiß Lohne zu verbessern.

Bei größeren Sportveranstaltungen, aber auch im normalen Trainingsbetrieb, kommt es immer wieder zu Problemen beim Begegnungsverkehr, da die Zufahrt sehr schmal und durch den bewachsenen Zaun schlecht einsehbar ist.

Die Stadt Lohne ist Eigentümerin des etwa 3 m breiten Flurstücks 243/3. Das Flurstück wird als private Zuwegung zum Grundstück Bergweg 35 genutzt. Zwischen den Flurstücken 243/3 und 236/25 befindet sich ein mit Efeu bewachsener Zaun, der als Sichtschutz dient.

Anhand einer Präsentation wurde die Planung vorgestellt und erläutert.

Vorgesehen ist, einen Teil des Zaunes zu entfernen und in diesem Bereich die Pflasterfläche zu erweitern. Der Schotterstreifen in 1,20 m Breite wird ausgepflastert. Durch die Umbaumaßnahmen wird die Verkehrssituation deutlich verbessert.

Zusätzlich ist vorgesehen, die Fläche, die momentan bei Veranstaltungen von Amasyaspor als Schotterparkplatz genutzt wird, für beide Vereine als Parkfläche zugänglich zu machen.

Der Schotterparkplatz soll sowohl von Amasyaspor als auch von Blau-Weiß Lohne genutzt werden können. Das elektrische Tor an der Zufahrt zum Gelände von Amasya wird versetzt und zusätzlich daneben ein kleineres Tor für den Fußverkehr eingebaut. Ein neuer Zaun wird ergänzt, damit das Gelände von Amasyaspor nicht frei zugänglich ist. Der vorhandene Zaun bleibt erhalten, bekommt jedoch eine zusätzliche Öffnung für Fußgänger. Zur Ausleuchtung des Parkplatzes werden zwei Straßenleuchten aufgestellt.

Die geschätzten Kosten für die Umsetzung liegen bei ca. 40.000 €

In der Aussprache wurde angeregt, zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen. Die Verwaltung teilte dazu mit, dass diese im Bereich der Sporthalle angelegt werden könnten.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Ausbauvorschlag wird zugestimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € sind im Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

7. Markierung von Haltelinien auf Radwegen **Vorlage: 60/015/2019**

Für Radfahrer auf Radwegen gelten, sofern vorhanden, die Fahrradampeln (siehe Foto Radfahrersignal). Ist eine Fahrradampel nicht vorhanden, gilt für Radfahrer das Signal der Kraftfahrzeugampel. Im Bereich von Fußgängerampeln bedeutet das, dass Radfahrer auf dem Radweg anhalten müssen, wenn die Fußgängerampel für den Fahrzeugverkehr auf Rot schaltet und Fußgänger die Fahrbahn überqueren wollen. Vielen Radfahrern ist diese Regelung nicht bekannt. Insbesondere zu Schulanfang/-ende kommt es dadurch im Bereich von Fußgängerampeln zu kritischen Situationen, wenn Kindergruppen die Fahrbahn queren und Radfahrer auf dem Radweg nicht anhalten.

Um Radfahrern deutlich zu machen, dass sie bei roter Ampel anhalten müssen, könnten auf den Radwegen Haltelinien markiert werden (siehe Beispiel Rathaus/Vogtstraße und Lindenstraße/Am Weinberg).

Möglich wäre auch die Nachrüstung von Radfahrtsignalen an den Ampeln. Die Kosten für die Nachrüstung betragen ca. 3.500,-- € bis 4.000,-- € pro Ampel. Betroffen sind ca. 20 Ampelanlagen.

In der Aussprache wandte sich ein Ausschussmitglied gegen derartige Markierungen, da damit keine Verbesserung erreicht werde. Radfahrer, insbesondere Schüler, verhalten sich im Straßenverkehr nach „eigenen Regeln“. Ursache dafür sei auch, dass die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung auf den Kraftfahrzeugverkehr ausgerichtet seien.

Ein anderes Ausschussmitglied vertrat dagegen die Auffassung, dass der Radverkehr geordnet geführt werden solle um regeltreues Radfahren zu fördern.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte am Beispiel der Ampelanlage Lindenstraße/Am Weinberg aus, dass vielen Radfahrern gar nicht bewusst sei, dass auch für sie das Rotlicht der Ampel gelte, wenn sie auf dem Radweg fahren. Eine Haltelinie könne dazu beitragen, dass Radfahrern diese Regelung erkennen.

Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, Haltelinien zu markieren und auf die Nachrüstung von Radfahrtsignalen zu verzichten.

Angeregt wurde auch, auf Radwegen Piktogramme Radfahrer mit Richtungspfeilen aufzubringen.

Der Ausschuss fasste daraufhin den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Markierung von Haltelinien zu prüfen und bei in Frage kommenden Ampelanlagen aufzubringen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 1

8. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Aufstellung von sog. "Trixi-Spiegeln" an gefährlichen Straßenkreuzungen Vorlage: 6/005/2019

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erläuterte den Antrag auf Aufstellung von sog. „Trixi-Spiegeln“ an gefährlichen Straßenkreuzungen. Die Verwaltung sollte mit Hilfe von Verkehrsexperten untersuchen, welche Straßenkreuzungen sich für den Einsatz eignen.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In der Diskussion sprach sich ein Ausschussmitglied grundsätzlich für den Einsatz von „Trixi-Spiegeln“ aus. Hingewiesen wurde darauf, dass der Einsatz zu Verbesserungen führen könne, konkrete Ergebnisse gebe es jedoch nicht. Auch sei sorgfältig zu prüfen, an welchen

Straßenkreuzungen mit Ampelanlagen diese Spiegel angebracht werden. Deshalb sei es sinnvoll, eine Stellungnahme Verkehrssicherheitskommission einzuholen.

Andere Ausschussmitglieder sprachen sich ebenfalls für den Einsatz von „Trixi-Spiegeln“ aus.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Verkehrssicherheitskommission den Einsatz von „Trixi-Spiegeln“ zu prüfen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

9. Antrag der Ratsgruppe LOHNER - DIE LINKE auf Kartierungen von Genossenschaftswegen in Lohne Vorlage: 6/006/2019

Ein Sprecher der Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE erläuterte den Antrag auf Kartierungen des Katasteramtes über sämtliche Genossenschaftswegen der Gemarkung Lohne.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In der Beratung wurde die Auffassung vertreten, dass einer Kartierung der Genossenschaftswegen grundsätzlich zugestimmt werden könne. Ein Beschluss über konkrete Maßnahmen sollte danach erfolgen.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte aus, dass die Realverbände Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit seien, die ihre Angelegenheiten selbst unter eigener Verantwortung verwalten.

Von einem Ausschussmitglied wurde vorgeschlagen die Verwaltung zu beauftragen, zunächst mit den Realverbänden Gespräche zu führen um den Istzustand der Genossenschaftswegen festzustellen.

Der Sprecher der Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE wandte sich in seinem Wortbeitrag gegen diesen Vorschlag.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte nochmals aus, dass die Realverbände Körperschaften des öffentlichen Rechts seien. Eine Kartierung der Wege ohne Mitwirken der Realverbände wäre unter Umständen bedenklich.

Vom Vorsitzenden wurde daraufhin vorgeschlagen, mit den Realverbänden zunächst Gespräche in dieser Angelegenheit zu führen. Der Antrag sollte solange zurückgestellt werden. Nach Abschluss der Gespräche könne die Thematik erneut beraten werden.

Diesem Vorschlag stimmte der Sprecher der Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE zu.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Realverbänden Gespräche im Sinne des gestellten Antrages der Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE zu führen. Nach Abschluss der Gespräche ist die Angelegenheit erneut zu beraten.

zurückgestellt
Ja-Stimmen: 14

10.	Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Prüfung von Gebäuden zur Nutzung von "On-Top-Etagen" Vorlage: 6/007/2019
------------	--

Ein Sprecher der SPD – Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag auf Prüfung von Gebäuden zur Nutzung von On-Top-Etagen sowie von älteren Mehrfamilienhäusern zur Dachaufstockung.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In der Aussprache wurde von einem Ausschussmitglied die Auffassung vertreten dass eine Überprüfung städtischer Gebäude durch die Verwaltung sinnvoll sei, nicht jedoch von privaten Gebäuden.

Die Verwaltung teilte mit, dass bei gewerblichen Gebäuden oft Bedenken gegen eine solche Nutzung bestehen. Befürchtet werden Konflikte mit Mietern aufgrund lauter technischer Anlagen (Lüftungen) und Anlieferverkehr in den Morgen-/Abendstunden. Eine Überlegung zur Aufstockung öffentlicher Gebäude sei jedoch durchaus sinnvoll.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte aus, dass z. B. eine Aufstockung der Parkpalette Achtern Thun geprüft werden könne. Bezüglich des Familia-Marktes wurde vom Investor signalisiert, dass eine solche Überlegung kritisch gesehen werde.

Im Laufe der Aussprache führe ein Sprecher der SPD – Stadtratsfraktion aus, dass mit dem Antrag das Ziel verfolgt werde, sich grundsätzlich mit dieser Thematik zu befassen.

Der Vorsitzende stellte daraufhin die Frage, ob der Antrag so wie gestellt aufrecht gehalten werde.

Bürgermeister Gerdesmeyer regte an, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass bei zukünftigen Bauvorhaben (z. B. Neu-/Umbauten) eine Nutzung von "On Top Etagen" mit geprüft werden solle.

Der Ausschuss fasste daraufhin den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Bei zukünftigen Bauvorhaben (z. B. Neu-/Umbauten) soll geprüft werden, ob eine Nutzung von „On Top Etagen“ sinnvoll ist.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 2

11. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Mitteilung des aktuellen Zustandes der Lohner Waldgebiete
Vorlage: 6/008/2019

Ein Sprecher der SPD - Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag auf Mitteilung des aktuellen Zustandes der Lohner Waldgebiete bzw. welche Maßnahmen zum Erhalt des Waldes unter-
 nommen werden müssen.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung teilte mit, dass dazu der Bezirksförster, Herr Sterrenberg, um Stellungnahme
 gebeten wurde.

Herr Sterrenberg hat dazu mitgeteilt, dass der Zustand der Lohner Waldflächen insgesamt
 gut sei und folgende Stellungnahmen abgegeben:

Bereich Hopen

Die hauptsächlich in Hopen stockenden mittelalten Eichenbestände zeigen sich dieses Früh-
 jahr größtenteils im Kronenbild vital mit guter bis sehr guter Feinreisigbildung.

Einzelne Eichen im Bestand sind jedoch abgestorben. Dies sind noch Spätfolgen des hof-
 fentlich abklingenden Eichensterbens.

Die Unterpflanzungen der Eichenbestände sind überall gelungen, einzelne Jungbestände
 sind in den nächsten Jahren noch nachzuholen

Im Bereich Rehwiese sind die Laubholzdickungen zu läutern (der erste Eingriff wird nunmehr
 erforderlich)

Die im Bereich Burg Hopen stockenden Eschen zeigen Symptome des Eschentriebsterbens.
 Hier ist Kontrolle und ggf. Entnahme angezeigt.

Die Kastanien in diesem Bereich sind ebenfalls nicht alle vital (möglicherweise bakterielle
 Roßkastanienkrankheit). Auch hier Kontrolle und ggf. Entnahme.

Die im Sternbusch sowie in der Nähe zum Waldbad stockenden Fichtenbestände sind stark
 vom Borkenkäfer befallen. Eine Fällung im Herbst ist notwendig. Die Wiederaufforstung mit
 Laubmischholz steht hier an.

Bereich zwischen Schützenplatz und Bergweg

Bei den gerodeten und wieder aufgeforsteten Flächen handelt es sich um Flächen, die vom
 Borkenkäfer befallen waren. Forstwirtschaftliche Maßnahmen waren hier erforderlich.

Ergänzend wurde von der Verwaltung, insbesondere zur Verkehrssicherungspflicht, mitge-
 teilt, dass gem. BWaldG das Betreten von Waldflächen auf eigene Gefahr erlaubt sei. Typi-
 sche Risiken, wie Fahrspuren in Waldwegen, Totholz in Bäumen, Folgen von Schneebruch
 und Sturm, Wasserablaufwegen, Steine, Auswaschungen, Wurzeln im Wald keine Verkehrs-
 sicherungspflicht des Waldbesitzers begründen.

Um zum einen der ökologischen Funktion des Waldes gerecht zu werden, und zum Anderen
 die Naherholung in den Wäldern zu ermöglichen, werden bei den städtischen Forstflächen
 Bäume im Wegerandbereich regelmäßig überprüft und bei Gefahr beseitigt. Abgestorbene

Bäume, auch im Wegerandbereich, stellen hierbei in der Regel nicht sofort ein Sicherheitsrisiko da. Sie werden dann bei zukünftigen anstehenden Forstarbeiten gefällt.

Der genannte Bereich „rechts vom Heinz-Dettmer-Stadion“ ist im Privatbesitz und unterliegt somit nicht der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Lohne.

Bezüglich der Sportplatzplanungen wurde angemerkt, dass die vom Borkenkäfer befallenen, gerodeten und wiederaufgeforsteten Fichtenbestände zum Teil im Bereich einer möglichen Erweiterung der Sportplätze liegen. Da diese Flächen aber im Landschaftsschutzgebiet liegen, wurden sie ordnungsgemäß wieder aufgeforstet, unabhängig davon, ob Teilflächen für eine Erweiterung der Sportanlagen benötigt werden.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag der SPD-Fraktion ist zu beraten und zu entscheiden.

zur Kenntnis genommen

Ja-Stimmen: 12

12.	Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung - Anbau einer Remise, Zerhusener Straße 22 Vorlage: 65/020/2019
------------	--

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Errichtung – Anbau einer Remise für die Lagerung von Futtermittel, Hackschnitzel sowie Abstellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Kleingeräten (ohne Dieselmotoren) für einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Grundfläche von ca. 270 m² beantragt wurde.

Planungsrechtlich ist das Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einzustufen und zulässig.

Die Hofstelle liegt im Außenbereich der Stadt Lohne im Ortsteil Zerhusen.

In nordwestlicher Richtung in ca. 200 m Entfernung befindet sich eine weitere Hofstelle. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung – Anbau einer Remise für die Lagerung von Futtermittel, Hackschnitzel sowie Abstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Kleingeräte auf dem Grundstück Zerhusener Straße 22 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12

13. Mitteilungen und Anfragen

13.1. Sanierung der Gertrudenstraße - Anfrage der SPD - Stadtratsfraktion

Bei den Arbeiten in der Gertrudenstraße handelte es sich um eine Baumaßnahme zur Substanzerhaltung im Rahmen der Straßenunterhaltung. Da die Schäden nur auf die Asphaltdeckschicht beschränkt waren, konnten die Mängel durch die Erneuerung der Asphaltdeckschicht behoben werden. Die Arbeiten waren zunächst für 2018 vorgesehen, aufgrund der Witterung konnten sie aber erst in diesem Jahr durchgeführt werden. Anliegerbeträge werden keine erhoben, da es sich um eine Straßenunterhaltungsmaßnahme handelte.

Die Sanierungslisten 2018 und 2019 sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Die Sanierungsliste für 2020 wird mit dem Bauprogramm 2020 erstellt.

13.2. Anlegung eines Parkplatzes Meyerhofstraße 8 - Anfrage der SPD - Stadtratsfraktion

Die Schlussfolgerung von Herrn Ramm, dass der Parkstreifen nur schwach ausgelastet sei und daher aufgehoben werden sollte um die Parkpalette Achtern Thun besser auszulasten, wird heute angesichts der örtlichen Verhältnisse für nicht sachgerecht gehalten. Für das Unterdeck der Parkpalette Achtern Thun besteht seit November 2018 keine zeitliche Begrenzung mehr. Seitdem ist das Parkdeck fast durchgehend vollständig belegt.

Des Weiteren parken auf dem Parkstreifen Meyerhofstraße auch viele Lehrer der Realschule. Ein Teil parkt im Bereich des ehemaligen Pausenhofes. Die Anlegung von Parkplätzen auf dem Grundstück Meyerhofstraße 8 erscheint daher sinnvoll.

13.3. LSA Bergweg/Im Heidewinkel - Anfrage der SPD - Stadtratsfraktion

Voraussichtlich belaufen sich die Kosten für die Signaltechnik und Tiefbauarbeiten auf ca. 50.000,-- €. Die genauen Kosten ergeben sich aus der noch nicht vorliegenden Schlussrechnung. Die Inbetriebnahme der Anlage hatte sich witterungsbedingt (fehlende Markierungen) verzögert, ohne Haltelinien und Furtmarkierungen darf die Anlage nicht in Betrieb genommen werden. Die Markierungsarbeiten sind in den Baukosten enthalten. Kostenträger für die Errichtung der Anlage ist die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Osnabrück.

13.4. Alternative Wohnformen/Rahmenplan Wohnbauentwicklung Innenstadt - Anfrage der SPD - Stadtratsfraktion

Aufgrund der Alternative des Landkreises Vechta zur kreisweiten Schaffung von Wohnraum durch z. B. eine eigene Baugesellschaft, erscheint eine parallele Planung in der Stadt Lohne zunächst nicht sinnvoll. Die Planung des Landkreises sollte abgewartet werden um sie gegebenenfalls mit Planung der Stadt Lohne abzustimmen.

Der städtebauliche Rahmenplan Wohnbauentwicklung Innenstadt ist beauftragt und wird zur Zeit erarbeitet.

13.5. Anpflanzungen Bergweg Ortseingangs

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass nach jetzigem Kenntnisstand der Eigentümer beabsichtige, die Fläche natürlich bestocken zu lassen.

13.6. Efeubefall an Bäumen

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass bei stadteigenen Bäumen Efeubefall entfernt werde. Privatpersonen würden auf den Befall hingewiesen.

13.7. Fahrradbügel an Sporthallen

Ein Ausschussmitglied erinnerte an die Anbringung von Fahrradbügeln bei Sporteinrichtungen.

13.8. Wohnmobilstellplatz Lohneum

Ein Ausschussmitglied regte an, den Wohnmobilstellplatz beim LOHNEUM auszuschildern.

13.9. Straßenbenennung "Neil-Armstrong-Straße"

Von einer Lohner Bürgerin wurde angeregt, anlässlich des 50. Jahrestages der Mondlandung eine Straße oder einen Platz mit Neil Armstrong Straße/Platz zu benennen.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Walter Bokern
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer